

Brandenburg, 04.11.2019

Laborinformation 19/19

HbA1c – Methodenumstellung zum 04.11.2019

Sehr geehrte Kollegin,
Sehr geehrter Kollege,

bitte beachten Sie die Methodenumstellung der HbA1c-Bestimmung ab dem 04.11.2019. Die Umstellung der bisherigen immunologischen Methode zur kapillarzonenelektrophoretischen Auftrennung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) zukünftig eine präzisere Messung erfordert. Zusätzlich können nun Hämoglobin-Varianten, Thalassämien und fetales Hämoglobin in der Probe erkannt werden und in die Bewertung des gemessenen HbA1c-Wertes eingehen.

Mit der Umstellung wird die Interpretation an die aktuell geltende Nationale Versorgungseleitlinie Diabetes ¹ angepasst.

Durch die Etablierung der neuen Methode zur Bestimmung von HbA1c entfällt künftig die Angabe der mittleren Blutglukose-Konzentration.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 412400 zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. Oliver Frey
Ärztl. Leiter

Jessica Vogler
Dipl. Biologin

¹ Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Nationale Versorgungsleitlinie Therapie des Typ-2-Diabetes – Kurzfassung, 1. Auflage. Version 4. 2013, zuletzt geändert: November 2014.